



Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

Per Mail: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 14. Juli 2020

Dringliches Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung des Dringlichen Bundesgesetzes über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband hat im Hinblick auf die Entschädigung von Unternehmen des Ortsverkehrs, von denen sich viele im Besitz von Städten befinden, für die in der Covid-19-Krise erlittenen Ertragsausfälle die folgenden Grundsätze definiert:

1. **Auch der Bund ist in der Pflicht:** Der Ortsverkehr und mit ihm die städtischen Verkehrsbetriebe müssen von der öffentlichen Hand entschädigt werden. Nur so lassen sich nachhaltige Schäden für den öffentlichen Verkehr verhindern. Hier steht ausdrücklich auch der Bund selber in der Pflicht, insbesondere, weil er Gefahrenbeurteilung, Schutzkonzepte und Aufrechterhaltung des Angebots ohne Rücksprache mit den Städten und Gemeinden verfügt hat.
2. **Einheitliche Lösung für alle Verkehrsbetriebe:** Das Bundesamt für Verkehr BAV hatte den Verkehrsbetrieben empfohlen, Kurzarbeit anzumelden. Wird diese nicht von der Arbeitslosenversicherung entschädigt, ist sie in die Berechnung der allgemeinen Entschädigung einzubeziehen. Dabei ist eine einheitliche Lösung für alle Transportunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform zu finden.
3. **Beteiligung aller staatlichen Ebenen:** Es sind alle drei Staatsebenen an der Entschädigung der Transportunternehmen zu beteiligen. Diese Entschädigung soll sich nach der Höhe der effektiven



Ausfälle richten und nicht mit einer Pauschale abgegolten werden. Ein Drittel plus die Kurzarbeitsentschädigung ist durch den Bund zu tragen. Die restlichen zwei Drittel sind durch Kantone und Gemeinden zu übernehmen.

4. **Bisherige Finanzierungsschlüssel berücksichtigen:** Der Anteil der Kantone und Gemeinden ist unbedingt so zu regeln, dass er dem vorgegebenen Kostenteiler für Abgeltungen des Regional- und Ortsverkehrs in den jeweiligen Kantonen entspricht. Nur auf diese Weise lässt sich eine faire und für alle Seiten tragbare «Opfersymmetrie» erreichen. Die kommunale Ebene darf keinesfalls in stärkerem Mass belastet werden.

Konkrete Anliegen

Entsprechend ist der Städteverband der dezidierten Ansicht, dass auch der Ortsverkehr gemäss dem parlamentarischen Auftrag in diese Vorlage einzubeziehen ist. Die Argumentation des Bundesrats, darauf sei «aus Kompetenzgründen» zu verzichten, ist nicht stichhaltig, da der Bund die Entscheide, die zu den Einnahmenverlusten geführt haben, ohne Rücksprache mit den Städten und Gemeinden verfügt hat. Insbesondere hat der Bund während der ausserordentlichen Lage im Ortsverkehr die sonst gegebene Balance zwischen Angebotsbestellung und Abgeltung durch die Städte und Gemeinden und/oder die Kantone und Städte und Gemeinden übersteuert. Der Städteverband verlangt deshalb die Berücksichtigung des Ortsverkehrs bzw. der städtischen Verkehrsbetriebe im Dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise. Es geht dabei nicht darum, die Städte und Gemeinden bei den Entschädigungen für den Ortsverkehr schadlos zu halten. Sie sind durchaus bereit, ihren Anteil zu leisten, aber nicht, ohne dass sich aus den genannten Gründen auch der Bund daran beteiligt. Der Städteverband ist zudem der Auffassung, dass sich die Entschädigung für den Ortsverkehr an den Grundsätzen für den Regionalen Personenverkehr orientieren sollte. Das betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

- Die Höhe des Bundesanteils ist nicht pauschal zu deckeln, sondern ergibt sich aus dem Drittel der tatsächlichen Ertragsausfälle sowie aus den Ausfällen, die durch nicht anderweitig entschädigte Kurzarbeit entstehen. Die vom Bund auf Seite 23 der Botschaft dafür angenommene Summe von 450 Millionen Franken erscheint dem Städteverband auch ohne Berücksichtigung der Kurzarbeit als zu tief. Aufgrund einer stichprobenartigen Umfrage bei Unternehmen, die vor allem Ortsverkehr betreiben, kommt er zum Schluss, dass diese Ausfälle mindestens 540 Millionen Franken betragen dürften. Die Verkehrsbetriebe rechnen gegenwärtig damit, dass ihre Umsätze, die in Summe in Jahren ohne ausserordentliche Ereignisse rund 3,6 Milliarden Franken betragen, im laufenden Jahr durchschnittlich um 15 Prozent geringer sein werden als budgetiert.
- Es ist sicherzustellen, dass sich die neben dem Bundesanteil von Kantonen und Gemeinden zu tragenden Teile der Entschädigungen zwingend an den normalen Kostenteilern für den Ortsverkehr in den jeweiligen Kantonen orientieren.

Mit ihrer Forderung nach einer Beteiligung des Bundes an der Deckung der Ertragsausfälle durch die Covid-19-Krise verbinden die Städte und Gemeinde keinerlei Erwartungen im Hinblick auf eine allfällige künftige Mitfinanzierung des Ortsverkehrs durch den Bund. Die bisherige Aufgabenteilung soll hier weiter Bestand haben.



Anträge

Wir beantragen deshalb folgende Anpassungen:

- **Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009: Art 28 Abs. 2bis:** Für das Jahr 2020 richtet der Bund in Abweichung von Absatz 2 Abgeltungen an den Ortsverkehr und Angebote ohne Erschliessungsfunktion aus. **Diese betragen ein Drittel der effektiv entstandenen Ausfälle, sowie sämtliche Ausfälle wegen Kurzarbeit, die nicht anderweitig gedeckt werden. In den Rest teilen sich Kantone und Gemeinden gemäss den Finanzierungsschlüsseln für den Ortsverkehr in den jeweiligen Kantonen.** Die Abgeltung erfolgt aufgrund der Linienerfolgsrechnungen der Unternehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, bei deren Würdigung insbesondere auch zu berücksichtigen, dass eine Schwächung des Ortsverkehrs durch übermässige finanzielle Einbussen auch das Gesamtsystem öffentlicher Verkehr schwächen würde, was nicht im Interesse der Eidgenossenschaft sein kann.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband